

Im Rahmen der „Leistung im konkreten Bedarfsfall“ kann die Differenz des tatsächlich ausgezahlten Entgeltes zu dem geltenden Grundbetrag für die im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderung ausgeglichen werden. Grundbeträge, die die gesetzliche Mindesthöhe von 89,- € pro Monat überschreiten, können maximal bis zu einer Höhe von 119,- € pro Monat gesichert werden.

Bitte benennen Sie daher alle im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 beschäftigten Menschen mit Behinderungen, deren Arbeitsentgelte den Grundbetrag unterschritten haben bzw. werden. Bitte beziffern Sie auch die Summe, um die der geltende Grundbetrag jedes einzelnen beschäftigten Menschen mit Behinderung unterschritten wurde bzw. werden wird.

Die namentliche Nennung der Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich und die Benennung der Einzelsummen ist notwendig, um eine Kontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Inklusionsamt zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie die folgenden Ausfüllhinweise:

- **Voraussichtliche Beschäftigungsdauer:** Bitte geben Sie die voraussichtliche Beschäftigungsdauer des jeweiligen Menschen mit Behinderung im Zeitraum 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 an. Sollte eine durchgehende Beschäftigung vorliegen, genügt der Hinweis „durchgehend“.
- **Gesamtsumme der Grundbeträge:** Bitte geben Sie die Gesamtsumme der Grundbeträge während der voraussichtlichen Beschäftigungsdauer im Zeitraum 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 an. Sollte der geltende Grundbetrag über 119,- € pro Monat liegen, so geben Sie bitte die Gesamtsumme anhand des Wertes von 119,- € pro Monat an und nicht anhand des bei Ihnen geltenden höheren Grundbetrages.
- **Summe der (voraussichtlich) ausgezahlten Arbeitsentgelte:** Bitte geben Sie die Gesamtsumme der (voraussichtlich) ausgezahlten Arbeitsentgelte während der voraussichtlichen Beschäftigungsdauer im Zeitraum 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 an. Die Mittel der „pauschalisierten Leistung“ sind, soweit sie als Arbeitsentgelte an die Beschäftigten ausgezahlt und nicht zur Auffüllung bzw. Bildung der Ertragsschwankungsrücklage nach § 12 Abs. 5 Nr. 2 WVO genutzt wurden, von den ausgezahlten Arbeitsentgelten abzuziehen (Monatsarbeitsentgelt – Anteil der Mittel der „pauschalisierten Leistung“ an diesem Arbeitsentgelt)

Höhe des geltenden Grundbetrages

_____, -- Euro

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Voraussichtliche Beschäftigungsdauer	Gesamtsumme der Grundbeträge (bis maximal 119,- € pro Monat)	Summe der (voraussichtlich) ausgezahlten Arbeitsentgelte	Differenz der Grundbeträge zu den tatsächlich ausgezahlten Arbeitsentgelten

A2

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Voraussichtliche Beschäftigungsdauer	Gesamtsumme der Grundbeträge (bis maximal 119,- € pro Monat)	Summe der (voraussichtlich) ausgezahlten Arbeitsentgelte	Differenz der Grundbeträge zu den tatsächlich ausgezahlten Arbeitsentgelten

A2

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Voraussichtliche Beschäftigungsdauer	Gesamtsumme der Grundbeträge (bis maximal 119,- € pro Monat)	Summe der (voraussichtlich) ausgezahlten Arbeitsentgelte	Differenz der Grundbeträge zu den tatsächlich ausgezahlten Arbeitsentgelten

A2

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Voraussichtliche Beschäftigungsdauer	Gesamtsumme der Grundbeträge (bis maximal 119,- € pro Monat)	Summe der (voraussichtlich) ausgezahlten Arbeitsentgelte	Differenz der Grundbeträge zu den tatsächlich ausgezahlten Arbeitsentgelten

A2

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Voraussichtliche Beschäftigungsdauer	Gesamtsumme der Grundbeträge (bis maximal 119,- € pro Monat)	Summe der (voraussichtlich) ausgezahlten Arbeitsentgelte	Differenz der Grundbeträge zu den tatsächlich ausgezahlten Arbeitsentgelten

A2

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Voraussichtliche Beschäftigungsdauer	Gesamtsumme der Grundbeträge (bis maximal 119,- € pro Monat)	Summe der (voraussichtlich) ausgezahlten Arbeitsentgelte	Differenz der Grundbeträge zu den tatsächlich ausgezahlten Arbeitsentgelten